

Hygienekonzept Messdienerlager 2021

Inhalt

1	Präambel:	2
1.1	Grundlagen	4
1.2	Teststrategie	4
2	Unterbringung	4
3	Küche	5
3.1	Essenszubereitung	5
3.2	Essensausgabe	5
3.3	Spülen/Reinigung	5
3.4	Prävention	5
3.5	Kühlwagen/Lagerung der Lebensmittel	5
3.6	Sonstige Regelungen	6
4	Einkäufe durch die MAT-Leute/Küchenteam	6
5	Sanitäranlagen	6
6	Teilnehmerzeit (3.-12.08.2021)	6
6.1	Anfahrt	7
6.2	Abfahrt	7
6.3	Programm/Spiele	7
6.4	Material	8
6.5	Mahlzeiten	8
6.6	Spülvorgang	8
6.7	Dienste	8
6.7.1	Sanitärdienst	8
6.7.2	Fahrdienst	8
6.8	Besuche/Überfälle	8
7	Auf- und Abbautage	9
8	Sonstiges	9

1 Präambel:

Das diesjährige Zeltlager der Messdienergemeinschaft St. Catharina Dinklage findet unter folgenden Rahmenbedingungen statt:

Zeltplatz: **Jugendzeltplatz Ankum-Aslage**
Holzbachweg 20, 49577 Ankum

Zuständiges Gesundheitsamt: **Gesundheitsamt Landkreis Osnabrück**
am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück

Grundvoraussetzung:

- **Die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Osnabrück muss unter 100 liegen.**
- **Ist die 7-Tage-Inzidenz <50, gibt es keine Beschränkung der Teilnehmerzahl**
- **Ist die 7-Tage-Inzidenz >50, wird die Gruppengröße auf 50 begrenzt**

Das folgende Hygienekonzept basiert auf den „Empfehlungen Hygienekonzept für die Kinder- und Jugendarbeit während der Corona-Pandemie“ des Landesjugendring Niedersachsen e.V., Stand: 24.06.2021.

Das Konzept basiert auf folgenden Grundgedanken:

1. Der Zeltplatz befindet sich fernab umliegender Ortschaften, sodass ein Kontakt zu Menschen außerhalb des Teilnehmerkreises und eine damit verbundene Infektion von außen ausgeschlossen werden kann. Einzige Ausnahme stellen die Einkäufer (nachfolgend MAT-Leute genannt) dar, die während des Zeltlagers frische Lebensmittel, Feuerholz, etc. besorgen müssen. Für die MAT-Leute gelten daher schärfere Hygieneregeln.
2. Falls die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Osnabrück vor Antritt der Fahrt über 50 steigen sollte, muss die Gesamtgruppengröße auf 50 Kinder und Jugendliche begrenzt werden. Nicht dazu gezählt wird das Betreuungspersonal (Lagerleitung, Gruppenleiter, Küchenteam).
3. Zwischen den Teilnehmenden muss kein Mindestabstand eingehalten werden. Zu Personen außerhalb der Gruppe (Platzwart, Lieferanten, Eltern, etc.) gilt es aber, einen Abstand von 1,5 m einzuhalten.
4. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist während des Zeltlagers innerhalb der Gruppe nicht notwendig. Zu Personen außerhalb der Gruppe (Platzwart, Lieferanten, Eltern, etc.) wird diese Maßnahme jedoch nicht aufgehoben.
5. Während der gesamten Ferienfreizeit wird eine Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat. Diese Liste wird 21 Tage gespeichert und nach spätestens einem Monat gelöscht.
6. Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen. Die Gruppenleiter einer Zeltgruppe fragen die Kinder jeden Morgen nach Symptomen und messen die Temperatur.

Auch die Symptomfreiheit der Gruppenleiter und deren Temperatur werden zu Beginn jedes Tages überprüft.

7. Wenn Personen – bspw. aus einer besonderen Risikogruppe (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen) – dies wünschen, sollten zusätzliche Maßnahmen zu deren Schutz ergriffen werden.
8. Teilnehmende müssen bei Anreise einen negativen PCR- oder Schnelltest vorweisen. Alternativ muss unter Aufsicht des Trägers ein Selbsttest durchgeführt werden. Für Personen unter 18 Jahren muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen, dass die Kinder und Jugendlichen per Selbsttest durch den Träger getestet werden dürfen. Diese Einverständniserklärung sollte explizit eingeholt werden.
9. Weiter müssen im Laufe einer Woche zwei weitere Schnelltests durchgeführt werden.
10. Die MAT-Leute dürfen mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz (FFP2) einkaufen gehen. Sollten die Verordnungen geändert werden, müssen die Schutzmaßnahmen eventuell angepasst werden.
11. Die Kindergruppen sind auf maximal 5-10 Kinder pro Gruppe plus 2-5 Gruppenleiter beschränkt.
12. „Hot-Spots“ wie Sanitäreinrichtungen, Auf- und Abbau, gemeinsame Mahlzeiten oder das Lagerfeuer, an denen potentiell viele Teilnehmer miteinander in Kontakt kommen können, wurden identifiziert. Für jeden „Hotspot“ wurden Maßnahmen formuliert, die die aktuellen Regelungen umsetzen.
13. Teilnehmer oder Betreuer, die zu einem späteren Zeitpunkt anreisen, müssen bei der Ankunft entweder ein aktuelles negatives Testergebnis vorweisen oder unter Aufsicht des Trägers einen Schnelltest durchführen, bevor sie den Zeltplatz betreten dürfen.

Um Berührungspunkte gering zu halten und trotzdem einen effizienten organisatorischen Ablauf des Zeltlagers gewährleisten zu können, werden die Begleiter vor dem Zeltlager in unterschiedliche Gruppen mit verschiedenen Funktionen aufgeteilt:

- a. MAT-Leute: Sie sind verantwortlich für Einkäufe von Frischeprodukten während des Lagers. Weiterhin kümmern sie sich um anfallende Aufgaben, die ohne Kontakt zu anderen Teilnehmern erledigt werden können (Feuerholz organisieren und vorbereiten, Material besorgen, etc.).
- b. Küchenteam: Sie sind verantwortlich für die Zubereitung der täglichen Mahlzeiten, die Hygiene innerhalb der Küche inklusive des Küchenmaterials, die Organisation der Essensausgabe sowie Einkäufe und weitere Erledigungen, die zum Zwecke der Küche dienen.
- c. Gruppenleiter: Sie sind verantwortlich für jeweils eine Kindergruppe über die gesamte Teilnehmerzeit.
- d. Sowohl das Küchenteam, die Lagerleitung als auch die MAT-Leute zählen zur so genannten Management-Ebene.

1.1 Grundlagen

Um die Gefahr einer Ansteckung zu minimieren und die Sicherheit der Teilnehmer zu gewährleisten, ist ein Hygienekonzept, das alle Bereiche des Zeltlagers umfasst, unabdinglich. Obwohl der Zeltplatz in ausreichender Entfernung zu benachbarten Ortschaften liegt und dadurch eine Ansteckung von außen unwahrscheinlich ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Teamer oder Kinder mit einer beginnenden Infektion mit auf den Zeltplatz fahren. Das Hygienekonzept dient daher in erster Linie dem Zweck, eine potentielle Ausbreitung der Infektion zu verhindern und im Ernstfall Infektionsketten nachzuvollziehen.

Die Grundstrategie des hier vorgestellten Konzepts besteht darin, die Teilnehmer in Zeltgruppen mit maximaler Größe von 7-10 Personen aufzuteilen. Die Zeltgruppen werden über die gesamte Zeit des Zeltlagers durch unterschiedliche Maßnahmen getrennt, wodurch ein Überspringen einer Infektion zwischen den unterschiedlichen Gruppen ausgeschlossen werden soll. Natürlich ist uns bewusst, dass dies dem eigentlichen Charakter einer Zeltfreizeit widerspricht und nicht zu 100% umsetzbar sein wird. Die Teilnehmer werden dabei nach Geschlecht, Alter und Gruppenwünschen in Gruppen a 5-10 Personen eingeteilt, welchen je nach Betreuungsbedarf jeweils 2-5 Gruppenleiter für die gesamte Zeit fest zugeteilt werden. Diese Gruppenleiter sind für die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln ihrer Gruppenkinder verantwortlich.

1.2 Teststrategie

Alle Teilnehmer werden vor Beginn und während des Zeltlagers auf Covid-19 getestet.

Vor Beginn des Lagers soll jeder Teilnehmer des Zeltlagers einen Schnelltest bei den zuständigen Institutionen (Apotheke, Testzentrum, etc.) machen. Kann dies nicht gewährleistet werden, kann ein Selbsttest unter Aufsicht des Trägers durchgeführt werden. Fällt dieser positiv aus, darf die betreffende Person nicht an der Jugendfreizeit teilnehmen. Während des Lagers werden zwei Selbsttest pro Woche unter Aufsicht des Trägers durchgeführt und von der Lagerleitung dokumentiert. Vollständig Geimpfte und Genesene sind von der Testpflicht freigestellt. Sollte ein Test während des Lagers positiv ausfallen, ist die betreffende Person sofort von den anderen Teilnehmern zu isolieren und sie muss das Zeltlager unverzüglich verlassen. Sollte das Ergebnis später durch einen PCR-Test nicht bestätigt werden, kann die betreffende Person in das Zeltlager zurückkehren.

2 Unterbringung

Die Kinder werden in Gruppenzelten untergebracht. Die Zeltgruppen entsprechen den Gruppen der Messdienergemeinschaft, also nach Geschlecht und Jahrgängen getrennt. Tagsüber sollen die Eingänge der Zelte möglichst offen sein, sodass eine gute Luftzirkulation ermöglicht wird.

3 Küche

Da das Küchenteam die Mahlzeiten für alle Gruppenleiter und Kinder zubereitet, gelten innerhalb der Küche besondere Vorsichtsmaßnahmen.

3.1 Essenszubereitung

- a. Während des Aufenthalts in den Küchenräumen und besonders bei der Essenszubereitung hat das Küchenteam explizites Augenmerk auf Hygienevorschriften.
- b. Die Hust- & Niesetikette ist zu beachten und einzuhalten. Sollte dennoch aus Versehen auf Lebensmittel gehustet oder geniest worden sein, dürfen diese nicht mehr verwendet werden.
- c. Das Essen wird unter üblichen Hygienebedingungen (gewaschene Hände, keine Ringe, keine gelackten Nägel, keine Uhren, saubere Küchenutensilien und Arbeitsplatten) zubereitet.
- d. Das Küchenteam achtet darauf, sich bei keiner Arbeit ins Gesicht zu fassen.
- e. Während der Essenszubereitungen tragen alle Personen einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz.

3.2 Essensausgabe

Die Essensausgabe erfolgt über ein Buffet. Das Küchenteam trägt beim Verteilen der Speisen Mund-Nasen-Bedeckungen. Die Gruppen werden einzeln durch die Lagerleitung aufgerufen, sich ihr Essen abzuholen, sodass es möglichst keinen Kontakt zwischen den einzelnen Gruppen gibt. Jede Gruppe hat das ganze Zeltlager über einen ihnen zugewiesenen Tisch an dem nur sie Essen bzw. sich aufhalten dürfen.

3.3 Spülen/Reinigung

Es dürfen nur sauberes Geschirr und saubere Besteckteile benutzt werden. Die benutzten Geschirr- und Besteckteile müssen nach jeder Mahlzeit heiß gereinigt werden. Die Reinigung darf nicht durch die Kinder erfolgen.

Tische sind nach der Mahlzeit zu desinfizieren und Essensreste sind zu entfernen. Die dafür genutzten Geschirrtücher und Lappen sind regelmäßig zu reinigen und zu wechseln.

3.4 Prävention

- a. Zu keiner Zeit befinden sich Personen, die keine Hygieneschulung absolviert haben, in der Küche.
- b. Hygienemaßnahmen und aktuelle Richtlinien werden jeder teilnehmenden Person eingehend erklärt.
- c. Maßnahmen und Richtlinien sowie eine Checkliste sind zudem ausgehängt und somit stets präsent.

3.5 Kühlwagen/Lagerung der Lebensmittel

Nur Mitglieder des Küchenteams, der Lagerleitung und die MAT-Leute haben Zugang zum Kühlraum/Container. Er darf nur mit max. zwei Personen gleichzeitig betreten werden.

3.6 Sonstige Regelungen

Alle weiteren Hygieneregulungen, welche die Küche betreffen, werden in einem gesonderten Hygienekonzept festgehalten.

4 Einkäufe durch die MAT-Leute/Küchenteam

Es gelten folgende Regelungen für den Einkauf: Die MAT-Leute/Küchenteam haben unter anderem die Aufgabe, frische Lebensmittel für die Küche einzukaufen. Daher stellen sie eine Möglichkeit dar, über die eine Infektion in das Lager gelangen kann. Sie haben daher besonders auf den Abstand zu anderen Gruppen und die Hygieneregeln zu achten. Für sie gelten folgende zusätzliche Regeln:

- a. Während des gesamten Einkaufs ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- b. Nach dem Verlassen eines Ladens sind die Hände zu waschen/desinfizieren.
- c. Vor dem Abladen der Einkäufe sind die Hände zu waschen/desinfizieren.

5 Sanitäranlagen

Da die gemeinsamen Sanitäranlagen (Toiletten, Waschbecken & Duschen) von allen Teilnehmern gemeinsam genutzt werden, kann dies zu einer Verbreitung einer potentiellen Infektion führen. Um dies zu verhindern, sind besondere Maßnahmen zu treffen. Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- a. Um den Sicherheitsabstand zwischen Teilnehmern innerhalb der Sanitäranlagen sicherstellen zu können, wird eine Maximalbelegung in Abhängigkeit von der Größe der Anlage festgelegt.
- b. Die Sanitäranlagen werden dreimal am Tag durch den Sanitärdienst (siehe Dienste) durch die Gruppenleiter gereinigt und desinfiziert.
- c. Zähneputzen nach dem Frühstück und nach dem Abendessen erfolgt zeitlich gestaffelt nach Zeltgruppen. Es wird zusätzlich ein externes Spülbecken im Außenbereich aufgestellt.
- d. Zum Duschen werden zusätzlich, wenn das Wetter es zulässt, Gartenduschen an der freien Luft verwendet.
- e. Hygieneregeln (Anleitung zum Hände-Waschen, Desinfektion von Duschen) werden an der Tür und innerhalb der Sanitäranlagen sichtbar aufgehängt.

6 Teilnehmerzeit (3.-12.08.2021)

Vor Ankunft der Teilnehmer werden auf dem Zeltplatz Schilder mit den allgemeinen Hygieneregeln als Erinnerung und an entsprechenden Orten Schilder mit den Sonderregeln für diesen Ort (Sanitäranlagen, Küchenräume, Lagerfeuer, Essensausgabe, etc.) aufgehängt. Um die Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln zwischen den unterschiedlichen Gruppen gewährleisten zu können, gelten folgende allgemeine Regeln über den gesamten Teilnehmerzeitraum:

- a. Wie in Kapitel 1.1 beschrieben werden die Kinder auf unterschiedliche Gruppen mit maximal 10 Kindern aufgeteilt, welche jeweils 2-5 Gruppenleiter zur Aufsicht zugewiesen bekommen. Diese haben darauf zu achten, dass ihre Kindergruppe sich an die in diesem Dokument genannten Maßnahmen hält.
- b. Die Teilnehmer sollen sich möglichst weitläufig auf die Fläche des Zeltplatzes verteilen.
- c. Jeden Morgen messen die Gruppenleiter oder die Lagerleitung die Temperatur der Gruppenmitglieder und bei sich zur Kontrolle. Hat jemand erhöhte Temperatur wird ein Arzt konsultiert. Die Gruppenleiter achten zudem auf weitere Anzeichen einer Erkrankung.
- d. Jeder Teilnehmer erhält zu Beginn der Ferienfreizeit eine persönliche Trinkflasche, damit sie sich abseits der Mahlzeiten mit Getränken versorgen können. Getränke werden durch qualifiziertes Personal abgefüllt.

6.1 Anfahrt

Die Anreise soll wie üblich per Fahrrad erfolgen. Dazu treffen wir uns in Dinklage an einem Ort mit ausreichend großer Fläche, um das Einhalten von Abständen zu ermöglichen. Eltern werden gebeten ihr Kind mit maximal einem Elternteil zu bringen bzw. zu verabschieden. Die Kinder sollen sich in ihren Gruppen aufstellen.

Die Radreisegruppe ist dann wie folgt sortiert:

1. Absperrtruppe
2. Vorfahrtstruppe
3. Kinder nach Gruppen und Jahrgängen sortiert; erst die Jüngsten, am Schluss die Ältesten.
4. Restliche Gruppenleiter
5. Begleitfahrzeug besetzt mit der Lagerleitung

Da die Infektionsgefahr während der Radtour aufgrund des Fahrtwindes sehr reduziert ist, muss hier auch keine Maske getragen werden.

6.2 Abfahrt

Die Abfahrt erfolgt im selben Prinzip wie die Anfahrt. Bei der Ankunft in Dinklage müssen die Abstände eingehalten werden. Die Ausgabe des Gepäcks erfolgt durch die Gruppenleiter. Es herrscht dabei für alle beteiligten Maskenpflicht.

6.3 Programm/Spiele

Das Zeltlagerprogramm soll sich im Wesentlichen durch Stationsspiele und über zeitlich versetzte Wettbewerbe gestalten. Die Gruppen spielen in großem Abstand zueinander, Stationen werden abgesteckt und dürfen erst betreten werden, sobald die vorherige Gruppe weg ist und die Gruppenleiter der Station das OK geben. Außerdem muss eine Händereinigung ermöglicht werden.

6.4 Material

Material wie Werkzeug oder Spielmaterial wird für gewöhnlich in einem dafür gedachten, separaten Zelt aufbewahrt. Dieses Zelt ist für Kinder nicht zugänglich, sondern darf nur von maximal zwei Gruppenleitern gleichzeitig betreten werden.

6.5 Mahlzeiten

Vor den Mahlzeiten müssen immer die Hände mindestens 20 Sek. mit Seife gewaschen und anschließend desinfiziert werden. Ausreichende Möglichkeiten dazu werden zur Verfügung gestellt. Die Gruppen waschen sich die Hände zeitlich gestaffelt.

Wenn das Wetter es zulässt, sollen die Mahlzeiten draußen, an gruppeneigenen Tischen zu sich genommen werden. Wenn im Essenzelt gegessen werden muss, wird auf ein Einbahnstraßensystem gesetzt. Eventuell muss dann in zwei Schichten gegessen werden. Die Tische und Bänke sind nach jeder Mahlzeit zu reinigen.

Die Essenausgabe erfolgt über ein Buffet. Das Küchenteam trägt beim Verteilen der Speisen Mund-Nasen-Bedeckung. Die Gruppen werden einzeln durch die Lagerleitung aufgerufen, sich ihr Essen abzuholen, sodass es möglichst keinen Kontakt zwischen den einzelnen Gruppen gibt.

6.6 Spülvorgang

Das Spülen erfolgt ausschließlich durch das Küchenteam bzw. Gruppenleiter mit Hygieneschulung.

6.7 Dienste

6.7.1 Sanitärdienst

Der Sanitärdienst hat die Aufgabe, die Sanitäranlagen zu reinigen und zu desinfizieren. Der Sanitärdienst wird mit Mundschutz und Handschuhen durchgeführt. Es werden alle Flächen geputzt und desinfiziert (besonders Griffe). Während des Sanitärdienstes sind die Toiletten gesperrt. Die Gruppenleiter einer Gruppe übernehmen dabei diesen Dienst und achten auf die Gründlichkeit der Durchführung.

6.7.2 Fahrdienst

Um rund um die Uhr gewährleisten zu können, dass Teilnehmer zu einem Arzt oder in ein Krankenhaus gefahren werden können, wird an jedem Tag ein fester Fahrdienst eingeteilt. Sollte ein Kind ins Krankenhaus gebracht werden müssen, wird es von einem der eigenen Gruppenleiter begleitet (beide sitzen auf der Rückbank). Während der Fahrt tragen Gruppenleiter und Gruppenkind einen Mundschutz.

6.8 Besuche/Überfälle

Ob in diesem Jahr Besuche im Zeltlager bzw. die traditionellen nächtlichen „Überfälle“ möglich sind, wird kurz vor Beginn der Ferienfreizeit bekanntgegeben.

Sollten Überfälle stattfinden, werden folgende Maßnahmen eingehalten:

- a. Vorherige Anmeldung ist zwingend notwendig
- b. Überprüfung auf ein negatives Testergebnis aller Überfälliger; ein Ausweis als vollständig geimpft oder genesen ersetzt diesen Test
- c. Kontaktdaten zur Nachverfolgung werden aufgenommen

7 Auf- und Abbautage

In dieser Zeit werden Zelte, Sonnensegel, Absperrungen etc. auf- bzw. abgebaut. Um die Ausbreitung einer potentiellen Infektion innerhalb des Teams zu verhindern, sind auch hier die Hygieneregeln zu beachten.

8 Sonstiges

- a. Chemikalien zur Reinigung und Desinfektion werden außer Reichweite der Kinder im Haus des Zeltplatzes gelagert.
- b. Zu Beginn des Zeltlagers sollten alle Kinder und Gruppenleiter darauf hingewiesen werden, dass Desinfektionsmittel nicht trinkbar ist. Es ist darauf zu achten, dass die Desinfektionsspender im Blick der Gruppenleiter bleiben.